

**EINWOHNERGEMEINDE DULLIKEN**

**GEMEINDE- UND  
SCHULBIBLIOTHEK-REGLEMENT**

**gültig ab 01. Januar 2024**

	§1
Zweck/Auftrag	Die Gemeinde- und Schulbibliothek ist ein öffentlicher Dienstleistungsbetrieb. Sie hat einerseits die Aufgabe Informationen und Bildung zu vermitteln. Auch ist sie ein Ort der Begegnung, ein kultureller und gesellschaftlicher Treffpunkt. Andererseits dient sie der Schüler- und Lehrerschaft bei der Bildung und Wissensvermittlung.
	§2
Trägerin	Trägerin der Gemeinde- und Schulbibliothek ist die Einwohnergemeinde Dulliken. Vertreten wird die Gemeinde Dulliken durch die Kultur- und Bibliothekskommission KuBiKo.
	§3
Bestand	Die Bibliothek stellt einen ausreichenden Bestand an analogen und digitalen Medien für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen zur Verfügung. Das Medienangebot wird laufend aktualisiert, neue Entwicklungen im Bereich der Medien und Informationstechnologien werden aktiv aufgenommen.
	§4
Arbeitstechnik	Als öffentliche Bibliothek richtet sie ihren Bestand und ihre Arbeitsmethodik nach den Richtlinien der Bibliosuisse aus.
	§5
Organisation	Die Organe der Bibliothek sind die Kultur- und Bibliothekskommission KuBiKo, die Bibliotheksleitung und das Bibliotheksteam.
	§6
Aufgaben	Die Kultur- und Bibliothekskommission besteht aus 5 Mitgliedern und nimmt folgende Aufgaben wahr: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsicht über die Bibliothek</li> <li>- Controlling der Aufgabenerfüllung</li> <li>- Erstellung des Budgets zuhanden des Gemeinderats</li> <li>- Planung und Durchführung der kulturellen Anlässe</li> <li>- Erstellung des Jahresberichtes</li> <li>- Erstellung des Bibliotheksreglements, der Benutzungs- und Gebührenordnung und des Pflichtenhefts der Bibliotheksleitung</li> <li>- Wahl des Bibliotheksleiters</li> <li>- Wahl der Mitarbeiter der Bibliothek</li> </ul>

Die Bibliotheksleitung ist verantwortlich für den Betrieb in fachlicher und organisatorischer Hinsicht. Die Aufgaben und Pflichten sind im Pflichtenheft festgehalten. Die Bibliotheksleitung führt das Bibliotheksteam und trägt zu dessen fachlicher Ausbildung bei. Die Bibliotheksleitung nimmt an den Sitzungen der Bibliothekskommission mit beratender Stimme teil.

§7

Löhne Die Löhne der Bibliotheksleitung und des Bibliotheksteams legt der Gemeinderat in der Dienst- und Gehaltsordnung fest. Er stützt sich nach den Richtlinien der öffentlichen Bibliotheken.

§8

Benutzung Die Benutzung der Gemeindebibliothek steht allen Personen offen. Die grundsätzlichen Bestimmungen sind in der Benutzungs- und Gebührenordnung festgehalten.

§9

Rechnungsführung Sämtliche Rechnungen und Arbeitsrapporte werden durch die Bibliotheksleitung sachlich geprüft.

Die Präsidentin der Kultur- und Bibliothekskommission gibt die Rechnungen mit ihrem Visum zur Zahlung frei.

Für die Einhaltung des von der Gemeinde bewilligten Budgets ist die Bibliotheksleitung und die Präsidentin verantwortlich.

§10

Inkrafttreten Dieses Reglement tritt am 1.1.2024 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 26. Oktober 1992

Dulliken, den 27. November 2023

**NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident:

  
Walter Rhiner



Der Gemeindeschreiber:

  
Michael Steiner

**KULTUR- UND BIBLIOTHEKSKOMMISSION**

Die Präsidentin:

Therese Studinger

